



Brüssel, den 14. Oktober 2022  
(OR. en)

13445/22

ENT 139  
MI 733  
ENV 1003  
DELECT 179

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 12077/22 + ADD 1 - C(2022) 6046 final
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 30.8.2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/655 hinsichtlich der Anpassung der Bestimmungen über die Überwachung der Emissionen gasförmiger Schadstoffe von in Betrieb befindlichen Verbrennungsmotoren in nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten zwecks Einbeziehung von Motoren mit einer Leistung von weniger als 56 kW und mehr als 560 kW – Beschluss, keine Einwände zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. August 2022 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 60 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1628<sup>1</sup> den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt.
2. Die Delegationen wurden am 2. September 2022 ersucht, eine etwaige Ablehnung des Entwurfs der delegierten Verordnung (Dokument ST 12077/22 + ADD 1) bis zum 4. Oktober 2022 mitzuteilen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG (ABl. L 252 vom 16.9.2016, S. 53) – letzte konsolidierte Fassung: 17.7.2022.

3. Für den Fall, dass weder das Europäische Parlament noch der Rat Einwände gegen die von der Kommission geplanten Maßnahmen erheben, erlässt die Kommission den Entwurf der delegierten Verordnung nach dem 30. Oktober 2022. Keine Delegation hat Bemerkungen vorgebracht, und keine Delegation hat Ablehnungsgründe geltend gemacht.
  
  4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs der delegierten Verordnung (Dokument ST 12077/22 + ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.
-